

1 **2. Bericht AG Arbeit und Soziales zu Soziale Sicherung und Inklusion**

2
3 **II. Für Soziale Sicherung**

4
5 **1. Für soziale Sicherheit im Alter**

6 Der demografische Wandel stellt unsere Alterssicherungssysteme vor besondere
7 Herausforderungen. Das hohe Maß an sozialer Sicherheit im Alter, das wir heute
8 in Deutschland haben, wollen wir auch in Zukunft erhalten. Dazu müssen wir die
9 Strukturen und Leistungen immer wieder an die Veränderungen in der Arbeitswelt
10 anpassen. Insbesondere die Finanzierung muss immer wieder neu und in der Las-
11 tenverteilung gerecht ausbalanciert zwischen den Generationen erarbeitet werden.
12 Deswegen wollen wir wie auch im Arbeitsmarkt in der Rente Anreize setzen, dass
13 möglichst viele Menschen bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben
14 bleiben und über Steuern und Sozialbeiträge die finanzielle Basis unserer Alterssi-
15 cherungssysteme stärken. Gleichzeitig wollen wir genug Raum für private und zu-
16 sätzliche Vorsorge und Freiheiten zum selbstbestimmten Gestalten der späten
17 Lebensabschnitte lassen.

18
19 **a. Arbeiten bis 67 gestalten**

20 Uns ist bewusst, dass Deutschland weltweit zu den Ländern gehört, die am
21 schnellsten und am tiefgreifendsten vom demografischen Wandel betroffen sind.
22 Eine rasch alternde Bevölkerung muss ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen
23 Strukturen anpassen, wenn sie im globalen Wettbewerb bestehen will. Für den vor
24 über einem Jahrzehnt angestoßenen breiten Reformprozess, erfährt Deutschland
25 mittlerweile international hohe Anerkennung. Immer mehr Betriebe unternehmen
26 Anstrengungen, um ihre Belegschaften auch im höheren Alter beschäftigen zu
27 können. Die Wertschätzung für die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen
28 und Arbeitnehmer ist in Wirtschaft und Gesellschaft spürbar gestiegen. Die Er-
29 werbstätigen- und die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen steigt seit einem
30 Jahrzehnt kontinuierlich an. Deutschland ist bei der Beschäftigung Älterer mittler-
31 weile Vizeeuropameister hinter Schweden. Diese Erfolgsgeschichte der steigen-
32 den Beteiligung Älterer am Erwerbsleben wollen wir fortschreiben. Unser Ziel ist
33 eine moderne und wettbewerbsfähige Gesellschaft des langen Lebens und Arbei-
34 tens. Die gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Weg bleibt aber nur dann hoch,
35 wenn es Ausnahmeregelungen gibt, von denen insbesondere Menschen mit hoher
36 Arbeitsbelastung profitieren können.

37
38 Ältere Beschäftigte sind unverzichtbar im Arbeitsleben. Nicht zuletzt aufgrund des
39 zunehmenden Fachkräftemangels werden ihre Erfahrung und ihr Potenzial künftig
40 zunehmend gefragt sein. Über Steuern, Beiträge und zusätzlich erworbene eigene
41 Rentenansprüche tragen sie wesentlich dazu bei, dass unsere Sozialsysteme im
42 demografischen Wandel leistungsfähig bleiben. Deswegen wollen wir lebenslauf-
43 bezogenes Arbeiten unterstützen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexible-
44 re Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern. Daher werden wir
45 z.B. ein Teilrentensystem und die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen
46 Altersrenten entwickeln.

48 **b. Erwerbsgeminderte besser absichern**

49 **Lösungsoptionen liegen vor. Wegen strittiger Finanzierung nicht abschlie-**
50 **ßend konsentiert.**

51

52 *Wer nichts mehr an seiner Erwerbssituation ändern kann, ist in besonderem Maße*
53 *auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen. Deswegen wollen*
54 *wir Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar besser stellen. Ziel ist,*
55 *diejenigen, die auf diese Leistung angewiesen sind, besser abzusichern ohne*
56 *neue Fehlanreize in Richtung nicht zwingend notwendiger Frühverrentungen zu*
57 *schaffen. Wir werden die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente in ei-*
58 *nem Schritt um zwei Jahre anheben (von 60 auf 62). Für die letzten vier Jahren*
59 *vor der Erwerbsminderungsrente erfolgt eine Günstigerprüfung.*

60

61 **c. Reha-Budget demografiefest ausgestalten**

62

63 Wir wollen durch ein besseres präventives betriebliches Gesundheitsmanagement
64 erreichen, dass ältere Menschen gesund und leistungsfähig ihren Beruf ausüben..
65 Menschen mit akuten Krankheiten müssen eine schnelle, wirkungsvolle Behand-
66 lung erhalten, damit chronische Beschwerden möglichst vermieden werden.
67 Das Reha-Budget wird bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des demografi-
68 schen Wandels angepasst, damit die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zu-
69 kunft die notwendigen Rehabilitations- und Präventionsleistungen an ihre Versi-
70 cherten erbringen kann.

71

72 **d. Private und betriebliche Altersvorsorge stärken**

73 Die Alterssicherung steht im demografischen Wandel stabiler, wenn sie sich auf
74 mehrere starke Säulen stützt. Deswegen werden wir die betriebliche Altersvorsor-
75 gung stärken. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und
76 Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher wollen wir die Voraussetzungen
77 schaffen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung
78 finden. Hierzu werden wir prüfen, inwieweit mögliche Hemmnisse bei den Kleinen
79 und Mittleren Unternehmen abgebaut werden können.

80 Wir werden auch im europäischen Kontext darauf achten, dass die guten Rah-
81 menbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge erhalten bleiben.

82

83 **e. Lebensleistung in der Rente honorieren**

84 **Lösungsoptionen liegen vor. Wegen strittiger Finanzierung nicht abschlie-**
85 **ßend konsentiert.**

86 *Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in die Sozi-*
87 *alversicherungen auszahlt. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungs-*
88 *rente einführen. Grundsatz dabei ist: Wer langjährig in der gesetzlichen Renten-*
89 *versicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter*
90 *weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) er-*
91 *reicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte besserge-*
92 *stellt werden. Dies kommt vor allem Geringverdienern zugute und Menschen, die*
93 *Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben. Durch eine Übergangsregelung*
94 *bis 2023 (35 Beitragsjahre) stellen wir sicher, dass insbesondere die Erwerbsbio-*
95 *graphien der Menschen in den neuen Ländern berücksichtigt werden. In allen Fällen*
96 *werden bis zu 5 Jahre Arbeitslosigkeit wie Beitragsjahre behandelt. Nach einigen*
97 *Jahren soll zusätzliche Altersvorsorge als Zugangsvoraussetzung erforderlich*

98 sein. In einer zweiten Stufe sollen jene Menschen, die trotz dieser Aufwertung
99 nicht auf eine Rente von 30 Entgeltpunkten kommen, jedoch bedürftig sind (Be-
100 dürftigkeitsprüfung), einen weiteren Zuschlag bis zu einer Gesamtsumme von 30
101 Entgeltpunkten erhalten.

102 Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, u.a. durch Minderausgaben in der
103 Grundsicherung im Alter als Steuerzuschuss in die Rentenversicherung geht und
104 durch die Abschmelzung des Wanderungsausgleichs.

105

106 **f. Kindererziehung besser anerkennen (Mütterrente)**

107 **Lösungsoption liegt vor. Wegen strittiger Finanzierung nicht abschließend**
108 **konsentiert.**

109

110 Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag
111 der Rentenversicherung. Während Kindererziehungszeiten ab 1992 rentenrecht-
112 lich umfassend anerkannt sind, ist dies für frühere Jahrgänge nicht in diesem Um-
113 fang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke werden wir schließen. Wir werden daher
114 ab 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die
115 Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung
116 berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente
117 besser als bisher anerkannt.

118 [Finanzierung strittig; Vorschlag CDU/CSU: Die bessere Anerkennung ist durch
119 die gute finanzielle Situation der Rentenversicherung und vorhandene Mittel aus
120 dem Zuschuss des Bundes möglich.]

121

122 **g. Sozialer Schutz für Minijobs**

123 Die Sozialversicherungsansprüche von geringfügig Beschäftigten wollen wir ver-
124 bessern. Mit Ausnahme von geringfügig Beschäftigten im Nebenerwerb, Schüle-
125 rinnen und Schülern, Studierenden und Rentnerinnen und Rentnern besteht eine
126 uneingeschränkte Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wir werden
127 dafür sorgen, dass geringfügig Beschäftigte besser über ihre Rechte informiert
128 und Rechtsverstöße wirkungsvoll geahndet werden. Zudem wollen wir die Über-
129 gänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
130 erleichtern.

131

132 **h. Eigenständige Alterssicherungssysteme erhalten**

133 Die Bundesregierung steht auch weiterhin zur Alterssicherung der Landwirte, zur
134 Künstlersozialversicherung sowie zu der berufsständischen Versorgung der ver-
135 kammerten freien Berufe; diese bleiben als eigenständige Alterssicherungssyste-
136 me erhalten.

137

138 Wir werden die Künstlersozialkasse erhalten und durch eine regelmäßige Über-
139 prüfung der Unternehmen auf ihre Abgabepflicht hin dauerhaft stabilisieren. Dafür
140 müssen wir einen weiteren Anstieg der Künstlersozialabgabe verhindern. Dies
141 setzt voraus, dass alle abgabepflichtigen Unternehmen ihren Beitrag leisten.
142 Ein effizientes Prüfverfahren soll die Belastungen für Wirtschaft und Verwaltungen
143 minimieren und Abgabegerechtigkeit herstellen. Dabei wollen wir auch die Ab-
144 grenzung von ehrenamtlicher und künstlerischer Tätigkeit schärfen (z.B. Blaska-
145 pellen).

146

147 **i. Abschlagsfreie Rente mit 63 bei 45 Jahren mit Versicherungszeiten**
148 **Lösungsoptionen liegen vor. Wegen strittiger Finanzierung nicht abschlie-**
149 **ßend konsentiert.**

150

151 *[SPD:*

152 *Es soll die bereits vorhandene Vertrauensschutzregelung zur Anhebung der Re-*
153 *gelaltersgrenze erweitert werden: Langjährig Versicherte, die durch 45 Versiche-*
154 *rungsjahre ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht ha-*
155 *ben, sollen zukünftig abschlagsfrei mit 63 in Rente gehen zu können.]*

156

157 **j. Angleichungsprozess Ost-West fortsetzen**
158 **Lösungsoptionen liegen vor. Wegen strittiger Finanzierung nicht abschlie-**
159 **ßend konsentiert.**

160

161 *[strittig: Der Fahrplan zur vorständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem*
162 *Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrie-*
163 *ben:]*

164

165 *Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutsch-*
166 *lands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird,*
167 *erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte.*
168 *Zum 1.7.2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzo-*
169 *gen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teil-*
170 *angleichung vorgenommen wird.*

171

172 *[strittig: Bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten in Ost und West wird ein*
173 *gleicher Wert zu Grunde gelegt. Dem entsprechend werden auch die Zeiten von*
174 *Wehr- und Zivildienst sowie der Pflege von Angehörigen und der Beschäftigung in*
175 *Werkstätten für behinderte Menschen angeglichen.*

176

177 *In einem Härtefallfonds werden Mittel bereitgestellt, um soziale Härten und unbe-*
178 *absichtigte Ungleichbehandlungen der Rentenüberleitung abzumildern.*

179

180 *Und schließlich kommen die Regelungen zur solidarischen Lebensleistungsrente*
181 *gerade auch den Menschen mit gebrochener Erwerbsbiografie im Osten zu Gute.*

182

183

184 **2. Für eine starke Selbstverwaltung**

185 Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpart-
186 ner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen.

187

188 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und die Sozialwahlen modernisieren.

189

190 Dazu wollen wir künftig Online-Wahlen ermöglichen, um die Wahlbeteiligung zu
191 erhöhen. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, insbesondere im Bereich der ge-
192 setzlichen Krankenversicherungen, sollen die Auswahlmöglichkeiten durch mehr
193 Direktwahlen verbessert werden. Durch geeignete Maßnahmen wollen wir errei-
194 chen, dass das repräsentative Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbst-
195 verwaltung optimiert wird.

196 Schließlich soll die Arbeit der Selbstverwaltung transparenter gestaltet und die
197 Möglichkeit der Weiterbildung verbessert und die Regelungen für die Freistellung
198 präzisiert werden.

199

200 **3. Für ein modernes Entschädigungsrecht**

201 Wir wollen das Recht der Sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung in
202 einem zeitgemäßen Regelwerk zukunftsfest neu ordnen. Hierbei wollen wir verän-
203 derten gesellschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen auch im Bereich psy-
204 chischer Gewalt Rechnung tragen. Opfer von Gewalttaten sollen schnellen und
205 unbürokratischen Zugang zu Sofortmaßnahmen (z.B. Traumaambulanzen) erhal-
206 ten und professionell begleitet werden. Ein transparenter und spezifischer Leis-
207 tungskatalog soll zu einer verbesserten Teilhabe beitragen.. Mit der Gesetzesre-
208 form gehen keine Leistungsverschlechterungen einher.

209

210 **4. Für ein zeitgemäßes Asylbewerberleistungsgesetz**

211 Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleis-
212 tungsgesetz zügig umsetzen.

213

214 **III. Für eine inklusive Gesellschaft**

215

216 **1. „Nichts über uns ohne uns“**

217 Leitidee der Politik der neuen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen
218 ist die inklusive Gesellschaft. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zu-
219 sammen spielen, lernen, leben, arbeiten und wohnen. In allen Bereichen des Le-
220 bens sollen Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dazu gehören – und
221 zwar von Anfang an. Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sa-
222 che, ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen wollen wir besonders be-
223 rücksichtigen – nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns“.

224

225 **2. UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**

226 Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft bietet uns die UN-
227 Behindertenrechtskonvention (Un-BRK) eine wichtige Richtschnur. Gemeinsam
228 mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den
229 Nationalen Aktionsplan weiterentwickeln. Wichtige Etappenziele sind mehr Teilha-
230 be, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Alltag. Der leichtere Zugang für
231 Menschen mit Behinderungen zu Transportmitteln, Informationen und Kommuni-
232 kation sowie zu Einrichtungen und Diensten ist unabdingbar. Die Lebenssituation
233 taubblinder Menschen werden wir dabei besonders berücksichtigen.

234

235 **3. Inklusiven Arbeitsmarkt stärken**

236 Zentrales Element der sozialen Inklusion ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Wir
237 wollen die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Ar-
238beitsmarkt begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig verbessern.
239 Dazu gehört auch die Anerkennung und Stärkung des ehrenamtlichen Engage-
240 ments der Schwerbehindertenvertretungen. In den Jobcentern muss ausreichend
241 qualifiziertes Personal vorhanden sein, um die Belange von Menschen mit Behin-
242 derungen zu erkennen, fachkundig zu beraten und zu vermitteln. Arbeitgeberinnen
243 und Arbeitgeber sollen sensibilisiert werden, um das Potential von Menschen mit
244 Behinderungen zu erkennen und sie zu beschäftigen. Gemeinsam mit den Ar-
245beitsmarktpartnern werden wir u. a. im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbil-

246 dung und Beschäftigung die Anstrengungen für die berufliche Integration von
247 Menschen mit Behinderung erhöhen. Wir wollen den Übergang zwischen Werk-
248 stätten für Menschen mit Behinderungen und dem ersten Arbeitsmarkt erleichtern,
249 Rückkehrrechte garantieren und die Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ ein-
250 beziehen.

251

252 **4. Eingliederungshilfe reformieren - Bundesleistungsgesetz schaffen**

253 *[strittig:*

254 *Vorschlag CDU/CSU: Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und*
255 *Kommunen für mehr Inklusion brauchen einen sicheren gesetzlichen Rahmen. Wir*
256 *werden deswegen unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein*
257 *Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Mit Inkrafts-*
258 *etzen des Bundesleistungsgesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kom-*
259 *munen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir darauf achten,*
260 *keine Fehlanreize durch ein Auseinanderfallen von Finanzierungs- und Verwal-*
261 *tungsverantwortung zu setzen. Zu prüfen ist, wie den Kommunen mehr Flexibilität*
262 *bei Einnahmen und Ausgaben erhalten können. Inhaltliche Orientierung bietet die*
263 *UN-Behindertenrechtskonvention. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen*
264 *sich am persönlichen Bedarf orientieren, und Leistungen sollen nicht länger institu-*
265 *tionenzentriert sondern personenzentriert bereitgestellt werden. Wir werden das*
266 *Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.*

267

268 *Vorschlag SPD:*

269 *Bundesteilhabegesetz*

270 *Menschen mit Behinderungen sollen ein einkommens- und vermögensunabhängi-*
271 *ges Bundesteilhabegeld , das in der Höhe an das Bundesversorgungsgesetz an-*
272 *gelehnt wird, als Nachteilsausgleich für ihre Behinderung erhalten. Die Leistungen*
273 *der Eingliederungshilfe sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren, und nicht*
274 *länger institutionenzentriert sondern personenzentriert bereitgestellt werden. Wir*
275 *werden das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen beachten.*

276

277 *Auch die Bedarfsermittlung wollen wir personenzentriert und nach einem bundes-*
278 *weit einheitlichen Verfahren gestalten. Hierfür ist das SGB IX zu präzisieren.*

279

280 *Kommunen und Länder müssen dabei von den erheblichen Ausgaben für Leistun-*
281 *gen der Eingliederungshilfe entlastet werden. Sie haben nach den Verhandlungen*
282 *zum Fiskalpakt berechnete Erwartungen an eine kurzfristige jährliche Entlastung*
283 *unter Berücksichtigung von künftigen Kostensteigerung in Höhe von ca. vier bis*
284 *fünf Mrd. Euro. Ggf. wird für die Jahre 2014 und 2015 eine Übergangslösung ge-*
285 *funden, beispielsweise durch eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten*
286 *der Unterkunft oder durch die Überlassung von Umsatzsteuerpunkten.]*

287

288 **IV. Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern**

289 Die Schnittstellen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zueinander sowie dieje-
290 nigen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz wollen wir systematisch aufarbei-
291 ten und besser miteinander verzahnen. Sicherungs- und Förderlücken sollen ver-
292 mieden werden.